



---

## Österreichischer Städtebund

---

Wien, 15. Mai 2008  
Mag. Schultes LL.M.  
Klappe: 899 96  
Zl.: 023/741/2008

An den  
Datenschutzrat der Republik Österreich  
Ballhausplatz 1  
1010 Wien

per e-mail: [dsrpost@bka.gv.at](mailto:dsrpost@bka.gv.at)

Betreff: Sitzung des DSR vom 5. Mai 2008  
TOP 4: Novelle zum Fernsprechrundfunkgesetz 2000  
VOTUM SEPARATUM

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich begrüßt der Städtebund, dass beabsichtigt ist, die Bestätigung über den gemeinsamen Haushalt für Anträge auf Zuschussleistungen zum Fernsprechentgelt unter Nutzung der vorhandenen technischen Möglichkeiten (Zugriff zum ZMR in Form der Objektsuche) bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten.

Allerdings haben die Namen der Mitglieder eines gemeinsamen Haushaltes, die durch den ZMR-Zugriff auf die Wohnungs - Nr. in Erfahrung gebracht werden können, eine höhere Sensibilitätsstufe bei der Weiterverarbeitung dieser Daten. Da die GIS auch für die Einhebung der Fernseh- und Rundfunkgebühren befugt ist (Gefahr der Ausforschung von nicht gemeldeten Teilnehmern) könnten sich

datenschutzrechtliche Interessenskonflikte ergeben.

Aus diesem Grunde sowie der grundsätzlichen Überlegung, dass Anträge auf Gewährung von Sozialleistungen bei hierfür zuständigen Behörden einzubringen sind – und nicht bei ausgegliederten privaten Gesellschaften- sollte im vorliegenden Fall eine Bundesbehörde herangezogen werden (z.B. Bundessozialamt).

Es erscheint uns durchaus angemessen, auch im Hinblick auf die E-Government – Bestrebungen des Bundes, dass die Rechtmäßigkeit von Anträgen auf Sozialleistungen durch Angaben aus dem Zentralen Melderegister von den Bundesbehörden überprüft wird. Eine weitere Mitwirkung der Städte und Gemeinden in dieser Angelegenheit ist daher auch nicht mehr erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



SR Dr. Thomas Weninger  
Generalsekretär